

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2006

Nr. 2006/1466

GASS Aufgabenreform soziale Sicherheit: Provisorische Festlegung des Verteil-schlüssels Ergänzungsleistungen zwischen Kanton und Gemeinden für das Jahr 2007

1. Feststellungen

Nach § 16 Absatz 1 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 12. Dezember 1965 (BGS 831.31; ELG-SO) werden ab 1999 die nach Abzug der Bundessubventionen verbleibenden jährlichen Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen je zur Hälfte vom Kanton und der Gesamtheit der Einwohnergemeinden getragen.

Der Regierungsrat ändert den Verteilschlüssel bis zum Verhältnis ein Fünftel zu vier Fünftel zugunsten oder zulasten des Kantons, um die Kostenneutralität der Aufgabenreform "soziale Sicherheit" zwischen Kanton und Einwohnergemeinden zu gewährleisten.

Nach Absatz 4 des zitierten Paragraphen werden die Beiträge der Gesamtheit der Einwohnergemeinden entsprechend der Wohnbevölkerung auf die einzelnen Einwohnergemeinden verteilt.

2. Erwägungen

Aufgrund der Berechnungen zur Budgetierung des kantonalen Voranschlags ist von einem GASS-Gesamtvolumen 2007 von rund CHF Mio. 279.9 auszugehen. Dazu kommen gesondert die Verwaltungskosten GASS. Die kommunalen Leistungsfelder werden sich voraussichtlich auf CHF Mio. 119.1, die kantonalen auf CHF Mio. 160.8 (inkl. je 50 % EL-Anteil) belaufen. Zum Ausgleich der nach Gesetz verlangten Kostenneutralität werden im Jahr 2007 insgesamt CHF Mio. 9.3 zu Lasten der Einwohnergemeinden auszugleichen sein. Der Ausgleich erfolgt über das Leistungsfeld Ergänzungsleistung. Der rechnerisch gerundete EL-Schlüssel beträgt somit per 2007 provisorisch:

-	38 %	Gesamtheit der Einwohnergemeinden
-	62 %	Kanton Solothurn

Der Verteilschlüssel 2007 wird nach Vorliegen der Schlussabrechnung 2007 im 1. Halbjahr 2008 rückwirkend definitiv festgelegt.

Die kommunalen Beiträge werden im Jahr 2007 als Akontozahlungen quartalsweise in Rechnung gestellt werden. Die Rechnungsstellung erfolgt mit besonderem Regierungsratsbeschluss.

3. Beschluss

- gestützt auf § 16 Absatz 1 ELG-SO

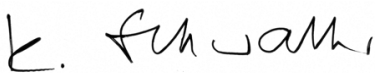
3.1 Der Verteilschlüssel 2007 an die jährlichen gemeinsamen Aufwendungen von Kanton und Einwohnergemeinden an die Ergänzungsleistungen wird provisorisch wie folgt festgelegt:

- 38 % Gesamtheit der Einwohnergemeinden
- 62 % Kanton

3.2 Der Verteilschlüssel 2007 wird nach Vorliegen der Schlussabrechnung im 1. Halbjahr 2008 rückwirkend definitiv festgelegt.

3.3 Die Ausgleichskasse wird hiermit mit der Rechnungsstellung der Akontozahlungen im Jahr 2007 beauftragt. Die Einwohnergemeinden haben Akontozahlungen im Umfang von **38 % oder CHF Mio. 28.7** an die Ergänzungsleistungen per 2007 zu leisten. Vorbehalten bleiben allfällige Nachtragskredite aufgrund der Gesuchseingänge.

3.4 Dieser Beschluss tritt auf 1. Januar 2007 in Kraft.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (2, CHA, HER)
 Amt für soziale Sicherheit (Ablage/KOF)
 Amt für Finanzen
 Ausgleichskasse des Kantons Solothurn, 4528 Zuchwil (4)
 Präsidien der Einwohnergemeinden (125)